



Bundesverband
Handschutz e.V.

BVH-News

Zum aktuellen Stand der TRGS 330: Gefährdung durch Hautkontakt

Die TRGS befindet sich aufgrund eingegangener Änderungsvorschläge noch in der Überarbeitung. Auch der BVH hat Änderungen beantragt. Die nächste Arbeitskreissitzung ist für den 29.08.2005 vorgesehen. Ziel ist es, die TRGS auf dieser Sitzung grundsätzlich fertig zu stellen. Vor der dann folgenden Diskussion im zuständigen Unterausschuss wird die TRGS all denen, die Vorschläge unterbreitet haben, zur Kenntnis übermittelt. Sollten dann noch Vorschläge eingehen, so werden diese direkt im Unterausschuss behandelt.

Die TRGS unterscheidet im jetzigen Entwurf stärker zwischen der hautgefährdenden, der hautresorptiven und der sensibilisierenden Wirkung. Zusätzlich wird die Feuchtarbeit aufgenommen und damit die TRGS 531 aufgehoben, da die Anzahl der TRGS reduziert werden soll (der Regelungsumfang bleibt dabei allerdings unverändert).

Es sind Bestrebungen im Gange, die Anlage 8 „Anforderungen an Hautschutzmittel“ aus der TRGS herauszunehmen und als Stand der Technik auf der Homepage der BAuA, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, zu veröffentlichen. Die endgültige Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht gefallen.

Naturkautschuk – Preise in Bewegung

Der Rohstoff für die Produktion von Latex – unter anderem Handschuhen – ist erheblich teurer geworden – und diese Tendenz hält an. Der Preis von Naturlatex (speziell SMR20) hat sich in den letzten neun Jahren etwa verdreifacht. Als Produzentenländer sind Malaysia, Indonesien und Taiwan zu nennen. China ist der größte Consumer von Naturlatex. Viele der über 340 malayischen Hersteller von Latexprodukten werden die stark wachsenden Kosten an ihre Kunden weitergeben müssen.

K. H. Oon, der Präsident der malayischen Vereinigung der Latexhandschuh-Hersteller, postuliert, dass es bis zu einer Verdopplung der Abgabepreise für Naturlatexhandschuhe kommen könnte. Fakt ist, dass in den Plantagen weniger Latex gewonnen wird, dass aber gleichzeitig die Nachfrage nach Latex steigt und aufgrund der Situation in den asiatischen Ländern weiter wächst. Es stellt sich die Frage, ob diese Entwicklungen Auswirkungen auf die Latexqualität haben werden. Verbraucher sollten künftig verstärkt Argumente auf die Qualität legen. Dies beinhaltet einen AQL (Acceptable Quality Level; annehmbare Qualitätsgrenzlage) von 1,5, die Chlorinierung und einen Latexproteingehalt von unter 10 mg/kg.

In vielen Anwendungen – vor allem im medizinischen Bereich – ist die Substitution zu Syntheselatex jedoch nicht denkbar. Trotzdem sollten aufgrund der

Qualität und des Komforts die gut entwickelten Polybutadien- und Polyisopren-Handschuhe als Alternative in Erwägung gezogen werden. Diese Vollsynthese-Handschuhe haben sich auf dem US-Markt gut etabliert.

In Laboranwendungen spricht vieles für NBR (Nitril)-Handschuhe. Dessen Volumen wächst stetig und die schützenden sowie physiologischen Eigenschaften sind als hervorragend zu werten. Alles betrachtet ist auch der Preis für derartige Synthesehandschuhe gut.

Im Zuge dieser Entwicklungen macht es Sinn, über den Einsatz des Handschuhmaterials Latex künftig verstärkt nachzudenken. Die Situation hinsichtlich dieses begrenzten Rohstoffes bleibt abzuwarten.

Deutsche Fassung der EN 420, Ausgabe 2003: „Schutzhandschuhe – Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren“ – Verfahren zur Chromat- bestimmung ist unklar

Die EN 420 legt die grundlegenden Anforderungen an Schutzhandschuhe sowie deren Kennzeichnung fest. Die Norm fordert, dass Handschuhe keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten dürfen, bzw. dass diese deklariert werden müssen. Sie verlangt in der Überarbeitung von 2003, dass nach dem im Normenanhang festgelegten Prüfverfahren kein Chrom-VI in Lederhandschuhen nachweisbar sein darf.

Mit dem im Anhang B der EN 420 beschriebenen Verfahren wird eine Nachweisgrenze von 10 mg/kg erreicht. An gleicher Stelle wird angemerkt, dass in vorläufigen Rundversuchen mit mehreren Prüflaboren eine Nachweisgrenze für Chromat von 3 mg/kg erreicht werden konnte, dass aber weitere Versuche notwendig sind, um diese niedrige Nachweisgrenze zu bestätigen.

Die EN 420 (2003) wurde in der überarbeiteten Form von den Experten bestätigt und liegt beim DIN als Weisdruck vor! Der verantwortliche Kommissar für die europäische Normung – CEN – hat die überarbeitete Norm nicht akzeptiert und an die Fachgremien zur erneuten Bearbeitung geleitet.

Eine Norm ist der von Experten gefundene und akzeptierte Standard. Es ist wünschenswert, dass die Norm schnell zu Verfügung steht und Klarheit geschaffen wird.

Chrom-VI findet sich unter anderem auch in Zementen und hier wurde eine Vereinbarung getroffen und umgesetzt. Das könnte ein Beispiel sein, um zügig eine wirtschaftlich und physiologisch tragbare Regelung für die Inhaltsstoffe festzulegen.

Fakt ist, dass Lederhandschuhe so hergestellt werden können, dass sie kein großes Risiko für den Anwender darstellen. Sehr viele Untersuchungen geben heute Hinweise auf die Unschädlichkeit geeigneter ausgestatteter chromgegebter Handschuhe. Gefahrstoffe in Handschuhen müssen entsprechend der EN 420 deklariert werden. Für die Mitgliedsunternehmen des BVH e.V. gilt eine Qualitätscharta und es ist zu unterstellen, dass diese erfüllt und die Produkte geeignet dargestellt werden.

Nähere Informationen zur EN 420 erhalten Sie beim DIN (www.din.de).

**Der BVH gratuliert:
Ansell Healthcare feiert 100-jähriges Bestehen**

Im Oktober 2005 wird Ansell Healthcare das 100-jährige Jubiläum von Qualitätsprodukten eines Unternehmens feiern, das sich von einem kleinen Hinterhofbetrieb mittlerweile zu einem Global Player entwickelt hat. Die eindrucksvolle Entwicklung dieses Unternehmens entnehmen Sie der Homepage unter www.ansell.com, Company Overview/Our history.

Der BVH gratuliert Ansell Healthcare und wünscht weiterhin viel Erfolg.

**Qualitätssicherung in der Produktion von
Schutzhandschuhen – der AQL-Wert**

Im Zeitalter der Massenproduktion muss gewährleistet sein, dass die Qualität der hergestellten Waren gesichert ist. Nicht jedes Produkt aus einer Charge (Los = Gesamtmenge der hergestellten Produkte eines Produktionsvorganges) kann jedoch untersucht werden, wenn die Qualitätsprüfung zu einer Zerstörung, bzw. Nicht-Wiederverwendbarkeit der Produkte führt. Für Produkte, die nicht zerstörungsfrei geprüft werden können, wurde der AQL eingeführt (Acceptable Quality Level, annehmbare Qualitätsgrenzlage).

Es handelt sich um ein international genormtes, statistisches Verfahren, bei dem aus einem Los eine bestimmte Teilmenge für eine Stichprobe zur Verfügung gestellt und gemäß der festgelegten Normen und Spezifikationen geprüft wird. Aus dem dabei gewonnenen Resultat lassen sich dann Rückschlüsse auf die Qualität der Gesamtmenge ziehen. Die AQL-Zahl bestimmt damit den maximalen Anteil fehlerhafter Einheiten in der Stichprobe eines geprüften Loses.

Die Qualitätsanforderungen zum AQL sind in der EN 374-2 für Chemikalienschutzhandschuhe, bzw. für in der EN 455-1 medizinische Handschuhen fixiert. Bei letzteren werden mit Prüfung auf Dichtigkeit das „Allgemeine Prüfniveau I“ und ein AQL von 1,5 gefordert. Als Prüfverfahren dient der Wasser-Leck-Test, ein zerstörendes Verfahren, bei dem der Handschuh mit Wasser befüllt wird und über einen vorgegebenen Zeitraum dicht sein muss. Demgegenüber ist der ebenfalls angewendete Luft-Leck-Test ein zerstörungsfreies Verfahren, bei dem der Handschuh mit Luft befüllt wird. Nach diesem Verfahren könnte theoretisch jeder Handschuh eines Loses auf Dichtigkeit getestet werden, jedoch sind Nulldefekte auch hier illusorisch. Wie Erfahrungen zeigen, ist trotz Voll-Kontrolle durch Menschen mit einer Fehlerrate zu rechnen. Zudem kann jede zusätzliche Belastung des Handschuhs die Gefahr der Verletzung oder der Verschmutzung nach sich ziehen. Eine sehr schöne, umfassende Ausarbeitung zum Thema AQL bietet unser Mitgliedsunternehmen Semperit unter http://www.sempermed.com/medizinische_handschuhe/downloads/deutsch.html

Bundesverband Handschutz (BVH) e. V.
Geschäftsstelle: Frank Zuther
Brucknerallee 172 a
D-41236 Mönchengladbach
Tel.: +49 21 66 24 82 49
Fax: +49 21 66 24 82 90
E-Mail: geschaeftsstelle@bvh.de
Internet: www.bvh.de

A+A 2005

24.-27.10.2005
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Halle 02, Stand B32

**Haufe Verlag
1/2 hoch Anschnitt
4C
(Stand bitte
beibehalten!)
DU folgt**